

KiMiss Report-ID: [REDACTED]

Datum der Befunderstellung: [REDACTED]

Ausgestellt für: [REDACTED]

KiMiss Befund-Bericht

1: Zusammenfassung

1.1: Kindeswohlverlust in der gegenwärtigen Situation

Kurz-Beschreibung der gegenwärtigen Situation: Deutliche Kindeswohlgefährdung (KiMiss-Klassifikation 4b, siehe Anhang 5.2).

Ausführliche Beschreibung der gegenwärtigen Situation: Eine Gefährdung der Entwicklung des Kindes liegt vor oder ist wahrscheinlich. Der Kindeswohlverlust zwischen 85% und 100% zeigt eine deutliche Kindeswohlgefährdung an. Sofern eine konkrete Gefahr für das Kind noch nicht besteht, sind zur Abwehr einer solchen die Einschaltung eines Familiengerichts und die Hinzunahme des Jugendschutzes erforderlich.

Hinweis: Die Validierung des Ergebnisses hat durch eine Überprüfung des Vorliegens der in Abschnitt 3 aufgeführten, vorrangig zu validierenden Sachverhalte zu erfolgen.

2: Ausführlicher Bericht

2.1: Gegenwärtig relevante Sachverhalte

Es werden 19 Sachverhalte berichtet, die gegenwärtig vorliegen. Diese erzeugen einen Verlust von Kindeswohl von 89.1%. Der Verlustwert wird dem Schweregrad 4b von 5 der KiMiss-Klassifikation zugeordnet (Anhang 5.2). Der gegenwärtige Verlust von Kindeswohl setzt sich aus verbesserbaren und unumkehrbaren Sachverhalten wie folgt zusammen:

2.1.1: Verbesserbare Sachverhalte

Unter den gegenwärtig berichteten Sachverhalten werden 10 als verbesserbar klassifiziert. Die Sachverhalte sollten verbessert werden, siehe Abschnitt 4.1.1.

2.1.2: Unumkehrbare Sachverhalte

Unter den gegenwärtig berichteten Sachverhalten werden 9 als unumkehrbar klassifiziert. Diese Sachverhalte können nicht, oder nicht ohne Weiteres, rückgängig gemacht werden, siehe Abschnitt 4.1.2.

3: Vorrangig zu validierende Sachverhalte

Der gegenwärtig vorliegende Verlust von Kindeswohl wird maßgeblich durch die folgende Liste von Sachverhalten verursacht. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung	Angabe zu Vorkommen
G099	Der Elternteil versuchte nachweislich durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren zu beeinflussen.	Ja, eindeutig (RScore: 9.6)
G031	Der Elternteil verleumdet den anderen Elternteil in Anwesenheit des Kindes, oder ist dem anderen Elternteil gegenüber aggressiv in Anwesenheit des Kindes.	Oft (RScore: 2.9)
G070	Der Elternteil verweigert jede Form einer fairen und gleichberechtigten Verteilung der Elternrollen und gibt solchen Überlegungen nicht einmal die Gelegenheit einer übergangsweisen Erprobung, wenn dies vom anderen Elternteil und dem Kind gewünscht wird.	Grundsätzlich (RScore: 2.9)
G129	Der Elternteil verwendet Geld, das als Rücklage für zukünftige Belange des Kindes angelegt wurde, für eigene Zwecke, anstelle einer treuhänderischen Verwaltung des Geldes.	Trifft zu (RScore: 2.9)
G077	Der Elternteil ermuntert das Kind, sich der Autorität des anderen Elternteils zu widersetzen oder Dinge zu tun, welche der andere Elternteil aus nachvollziehbaren Gründen für nicht geeignet hält im Hinblick auf das Alter oder den Entwicklungsstand des Kindes (Permissive Erziehung).	Oft (RScore: 2.6)
G050	Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre.	Oft (RScore: 2.3)
G011	Der Elternteil versucht, Uneinigkeiten und Missstimmungen zwischen Geschwistern zu fördern, um solche Geschwister, die dem Elternteil nicht geneigt sind, zu isolieren.	Ja, systematisch (RScore: 2.3)

4: Dokumentation der berichteten Sachverhalte

4.1: Gegenwärtig vorliegender Verlust von Kindeswohl

Der gegenwärtig vorliegende Verlust von Kindeswohl wird durch die folgenden Sachverhalte verursacht, die entweder verbesserbar oder unumkehrbar sind.

4.1.1: Verbesserbare Sachverhalte

Die folgenden Sachverhalte sind verbesserbar und sollten verbessert werden. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung	Angabe zu Vorkommen
G031	Der Elternteil verleumdet den anderen Elternteil in Anwesenheit des Kindes, oder ist dem anderen Elternteil gegenüber aggressiv in Anwesenheit des Kindes.	Oft (RScore: 2.9)
G070	Der Elternteil verweigert jede Form einer fairen und gleichberechtigten Verteilung der Elternrollen und gibt solchen Überlegungen nicht einmal die Gelegenheit einer übergangsweisen Erprobung, wenn dies vom anderen Elternteil und dem Kind gewünscht wird.	Grundsätzlich (RScore: 2.9)
G077	Der Elternteil ermuntert das Kind, sich der Autorität des anderen Elternteils zu widersetzen oder Dinge zu tun, welche der andere Elternteil aus nachvollziehbaren Gründen für nicht geeignet hält im Hinblick auf das Alter oder den Entwicklungsstand des Kindes (Permissive Erziehung).	Oft (RScore: 2.6)

Item	Beschreibung	Angabe zu Vorkommen
G050	Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre.	Oft (RScore: 2.3)
G011	Der Elternteil versucht, Uneinigkeiten und Missstimmungen zwischen Geschwistern zu fördern, um solche Geschwister, die dem Elternteil nicht geneigt sind, zu isolieren.	Ja, systematisch (RScore: 2.3)
G073	Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und Angehörigen des anderen Elternteils nicht, oder behindert solche Kontaktmöglichkeiten.	Grundsätzlich (RScore: 1.7)
G067	Der Elternteil überträgt einseitig und anhaltend Betreuungszeiten an andere Personen oder Einrichtungen, ungeachtet der Wünsche des Kindes oder der Verfügbarkeit und Bereitschaft des anderen Elternteils.	Oft (RScore: 1.7)
G074	Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil nicht, und trifft Maßnahmen, durch welche die Kommunikation zwischen beiden behindert wird.	Oft (RScore: 1.6)
G058	Der Elternteil verhindert oder verweigert Korrespondenz in Angelegenheiten, die das Kind oder die Familie betreffen.	Oft (RScore: 0.8)
G054	Der Elternteil informiert den anderen Elternteil nicht über wichtige Ereignisse wie Schulveranstaltungen, geänderter Stundenplan, etc.	Oft (RScore: 0.6)

4.1.2: Unumkehrbare Sachverhalte

Diese Sachverhalte können nicht, oder nicht ohne weiteres, rückgängig gemacht werden. Maßnahmen, die eine ähnliche Problematik in der Zukunft verhindern können, sollten dokumentiert und nachverfolgt werden. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung	Angabe zu Vorkommen
G099	Der Elternteil versuchte nachweislich durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren zu beeinflussen.	Ja, eindeutig (RScore: 9.6)
G092	Der Elternteil verletzt wiederholt tragende Bestandteile einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelung, was dazu führte, dass Umgangszeiten mit dem anderen Elternteil reduziert wurden, wobei keine stichhaltigen Gründe dafür vorliegen, dass dies im besten Interesse des Kindes gewesen wäre.	Mehr als einmal (RScore: 3.5)
G129	Der Elternteil verwendet Geld, das als Rücklage für zukünftige Belange des Kindes angelegt wurde, für eigene Zwecke, anstelle einer treuhänderischen Verwaltung des Geldes.	Trifft zu (RScore: 2.9)
G123	Der Elternteil hat gegen wichtige Klauseln eines Vertrages mit dem anderen Elternteil verstoßen, der einst mit kooperativen Absichten geschlossen wurde.	Trifft zu (RScore: 1.7)
G023	Der Elternteil hat noch in Zeiten des Zusammenlebens das Kind für mindestens eine Übernachtung von Zuhause weggenommen, ohne den anderen Elternteil über den Verbleib des Kindes zu informieren.	Mehrmals (RScore: 1.6)
G121	Der Elternteil tätigt ohne die Zustimmung des anderen Elternteils Geld-Überweisungen von einem gemeinsam verwalteten Konto des Kindes auf ein anderes Konto.	Mehrmals (RScore: 1.4)
G066	Der Elternteil nimmt das Telefon vom Netz und unterbindet alternative Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Handy), was dann den Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil verhindert.	Mehrmals (RScore: 1.3)
G126	Der Elternteil verweigerte dem anderen Elternteil den Kauf des Anteils der Wohnung / des Hauses, das einst das Zuhause des Kindes / der Kinder war, und bestand darauf, dass die Immobilie auf dem freien Markt veräußert werde.	Trifft zu (RScore: 1.0)

Item	Beschreibung	Angabe zu Vorkommen
G057	Der Elternteil hält wichtige und relevante Kontaktdaten wie Adresse oder Telefonnummern zurück, und ist dann für andere, auch für den anderen Elternteil, nur schwer erreichbar.	Teilweise (RScore: 0.1)

Hinweis: Sollte einer dieser Sachverhalte in einer Weise korrigiert worden sein, dass er als 'bereinigt' gilt (z. B. durch eine Entschuldigung, die angenommen wurde, durch Wiedergutmachung in finanziellen Angelegenheiten, o. ä.), so ist dieser Sachverhalt zu streichen. Der KiMiss-Befund ist dann durch eine vollständige Neuberechnung zu revidieren, wenn ein 'bereinigter' Sachverhalt nicht länger zu einem Verlust von Kindeswohl beiträgt.

4.1.4: Gegenwärtige Belastung von Lebensbereichen

Von den 11 Themenbereichen, die das KiMiss-Instrument berücksichtigt, werden in der gegenwärtig vorliegenden Situation 7 Themenbereiche belastet (Negativ-Belastung von Lebensbereichen: 63.6%). Der Verlust von Kindeswohl belastet die einzelnen Themenbereiche wie folgt:

Themenbereich	Belastung
Sachverhalte bei Gericht, Jugendamt, etc.	34%
Verhalten gegen den anderen Elternteil	10%
Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie	10%
Finanzielle Angelegenheiten	10%
Entfremdung und Manipulation des Kindes	9%
Verhalten gegen Kontakt Kind / anderer Elternteil	8%
Verhalten gegen das Kind	8%
Summe* (Gegenwärtiger Verlust von Kindeswohl)	89%

* Summe der Einzelwerte kann rundungsbedingt um 1% vom Summenwert abweichen.

5: Anhang

5.1: Literatur

Dieser Befund basiert auf den beiden wissenschaftlichen Publikationen:

- Duerr HP et al. (2018). Quantifying the degree of interparental conflict - the spectrum between conflict and forms of maltreatment and abuse. Child Indicators Research 12(1): 319-330 (epub 10th May 2018), <https://doi.org/10.1007/s12187-018-9556-1>. Deutsche Version unter <https://www.jugendhilfeportal.de/material/die-quantifizierung-von-elternkonflikten-das-spektrum-zwischen-konflikten-und-formen-von-kindesmis/>.
- Duerr HP, et al. (2015). Loss of Child Well-Being: A Concept for the Metrics of Neglect and Abuse Under Separation and Divorce. Child Indicators Research 8(4): 867-885, <http://dx.doi.org/10.1007/s12187-014-9280-4>. Deutschsprachige Version unter <https://www.jugendhilfeportal.de/material/kimiss-rating-2014-verlust-von-kindeswohl/>

5.2: Tabelle KiMiss-Klassifikation

Verlust von Kindeswohl	KiMiss-Kategorie	Kurz-Beschreibung	Beschreibung
0 < LCWB ≤ 10%	1a	Geringfügiger Elternkonflikt	Der Elternkonflikt erzeugt einen Kindeswohlverlust von weniger als 10%. Die Eltern sollten ihre Probleme einvernehmlich und auf der Basis von Eltern-Kooperation lösen.
10% < LCWB ≤ 23%	1b	Verbesserungsbedarf bei den Eltern	Der Elternkonflikt erzeugt einen Kindeswohlverlust zwischen 10% und 23%, der einen deutlichen Verbesserungsbedarf anzeigt. Die Eltern sollten eine Familien- oder Partnerberatung bzw. eine Mediation in Anspruch nehmen, wenn sie die Probleme nicht selbstständig lösen können.
23% < LCWB ≤ 35%	2a	Benachteiligung des Kindes	Der Elternkonflikt erzeugt einen Kindeswohlverlust zwischen 23% und 35%, der, zumindest langfristig gesehen, das Kind in seiner Entwicklung benachteiligt. Die Eltern sollten eine Familien- oder Partnerberatung bzw. eine Mediation in Anspruch nehmen, um den Belastungsgrad für das Kind umgehend zu reduzieren.
35% < LCWB ≤ 45%	2b	Deutliche Benachteiligung des Kindes	Der Elternkonflikt erzeugt einen Kindeswohlverlust zwischen 35% und 45%, der das Kind in seiner Entwicklung benachteiligen wird. Können die Eltern den Belastungsgrad für das Kind nicht umgehend reduzieren, z. B. durch Beratungsangebote oder Mediation, können die Einschaltung von Institutionen der Jugendwohlfahrt oder des Jugendschutzes und eine Kontrolle der Lebenssituation des Kindes erforderlich werden.
45% < LCWB ≤ 65%	3a	Beeinträchtigung des Kindes	Der Elternkonflikt führt zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes. Der Kindeswohlverlust liegt zwischen 45% und 65%. Zur Abwehr eines überwiegenden Kindeswohlverlusts (>50%) sollten Institutionen der Jugendwohlfahrt oder des Jugendschutzes involviert werden und die Lebenssituation des Kindes und weitere Entwicklungen kontrolliert werden. Die Einschaltung eines Familiengerichts kann relevant werden, wenn diese Maßnahmen keine Verbesserung erreichen.
65% < LCWB ≤ 73%	3b	Deutliche Beeinträchtigung des Kindes	Der Elternkonflikt führt zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes. Der deutlich vorliegende Kindeswohlverlust von 65% bis 73% erfordert eine Veränderung der Situation bzw. eine Intervention. In den meisten Fällen betrifft dies die Einschaltung eines Familiengerichts, z. B. bei der Klärung der Frage, ob der Lebensmittelpunkt des Kindes zum anderen Elternteil hin geändert werden sollte.
73% < LCWB ≤ 85%	4a	Gefährdung des Kindes oder Kindeswohlgefährdung	Eine Gefährdung des Kindes liegt entweder vor oder ist wahrscheinlich und betrifft zumindest die Entwicklung des Kindes. Der Kindeswohlverlust von 73% bis 85% zeigt eine Kindeswohlgefährdung an. Die Einschaltung eines Familiengerichts und die Hinzunahme von Instrumenten des Jugendschutzes werden erforderlich, z. B. bezüglich der Frage des Lebensmittelpunktes des Kindes.
85% < LCWB < 100%	4b	Deutliche Gefährdung des Kindes oder Kindeswohlgefährdung	Eine Gefährdung des Kindes liegt vor oder ist wahrscheinlich. Der Kindeswohlverlust zwischen 85% und 100% zeigt eine deutliche Kindeswohlgefährdung an. Sofern eine konkrete Gefahr für das Kind noch nicht besteht, sind zur Abwehr einer solchen die Einschaltung eines Familiengerichts und die Hinzunahme des Jugendschutzes erforderlich.
100% ≤ LCWB < 120%	5a	Gefahr für das Kind oder Vorliegen einer Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch	Eine Gefahr für das Kind liegt konkret vor oder ist sehr wahrscheinlich. Es liegt ein vollständiger Verlust von Kindeswohl vor (Kindeswohlverlust größer als 100%). Die Lebenssituation des Kindes sollte umgehend und drastisch verändert werden. Wird die Problematik überwiegend durch Elternkonflikt verursacht, ist zu überprüfen, ob eine Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vorliegt (emotionaler Kindesmissbrauch, psychische Kindesmisshandlung, etc.).
120% ≤ LCWB	5b	Konkrete Gefahr für das Kind oder Vorliegen von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch	Eine konkrete Gefahr für das Kind liegt vor oder ist sehr wahrscheinlich. Der Kindeswohlverlust hat eine Schwelle überschritten, der die Funktionalität des hier verwendeten KiMiss-Algorithmus übersteigt. Es wird dringend empfohlen, die staatlichen Instrumente des Kinder- und Jugendschutzes umgehend zu involvieren.

----- (Ende KiMiss-Befund)